



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Neubau der Neurowissenschaften am UKSH, Campus Lübeck

1. Welche konkreten Mängel wurden am Neubau der Neurowissenschaften am UKSH, Campus Lübeck, festgestellt und auf welche Ursachen sind die festgestellten Mängel zurückzuführen?

Bitte jeweils aufschlüsseln.

Die Abnahmefähigkeit der raumluftechnischen Anlagen wurde bis auf den übergebenen Bereich des Bettenhauses im Neubau Neurowissenschaften von Seiten des planenden Ingenieurbüros nicht hergestellt. Dies begründet sich im Wesentlichen in erheblichen hygienischen Mängeln an den Raumluftechnischen-Anlagen für die Bereiche OP-Abteilung, Intensivstation und Zentralsterilisation. Weitere Mängel bestehen u.a. im Bereich der Aufzugs-, Förder- und Lagertechnik und im Bereich Elektrotechnik.

Der Finanzausschuss wurde hierüber mit Vorlage des FM vom 18. Dezember 2007 mit Umdruck 16/2665 in Kenntnis gesetzt.

Die Ursachen hierfür liegen aus Sicht des Landes in der Fehlplanung und der unzureichenden Überwachung der Bauausführung des im Bereich der Haustechnik beauftragten Ingenieurbüros.

2. Wann ist voraussichtlich mit dem Abschluss des gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens und wann mit der endgültigen Übergabe sowie einer uneingeschränkten Nutzung des Gebäudes zu rechnen?

Mit dem Abschluss des gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens ist voraussichtlich im Februar / März 2009 zu rechnen. Mit der endgültigen Übergabe des Neubaus Neurowissenschaften kann nach derzeitigem Kenntnisstand ab Mitte 2010 gerechnet werden.

3. Auf welche Höhe werden sich die Kosten für Nachbesserungsarbeiten zur Behebung der Mängel im günstigsten Fall bzw. im schlechtesten Fall belaufen?

Die Kosten für die Nachbesserungsarbeiten zur Behebung der Mängel belaufen sich nach derzeitigem Stand aufgrund der Fehlplanung im Bereich Haustechnik für bauliche Maßnahmen auf 3.250.000,00 €. Darüber hinaus fallen Kosten ergänzende Planungsleistungen in Höhe von ca. 1.250.000,00 € an.

4. Kann Schadensersatz geltend gemacht werden?

Der Schadensersatz ist dem Grunde nach geltend gemacht für alle Schäden, die aufgrund der Fehlplanung entstanden sind. Das Klageverfahren gegenüber dem gekündigten Ingenieurbüro wird in voller Schadenshöhe eingeleitet.

- a. Falls ja, in welcher Höhe?

Die genaue Schadenshöhe kann noch nicht abschließend beziffert werden. Nach derzeitigem Stand sind als Regress insgesamt ca. 5.992.000,00 € geltend zu machen, hiervon

- ca. 4.800.000,00 € in Folge der Fehlplanung im Bereich TGA (Nachbesserungskosten -s. Antwort zu 3.- zzgl. Planungskosten für die Schadensermittlung)
- ca. 529.000,00 € als Mehrkosten aus der Mehrwertsteuererhöhung
- ca. 663.000,00 € durch das UKSH angemeldete Schäden aufgrund von Betriebsausfällen

- b. Falls nein, warum nicht?

entfällt